



Ju-Jutsu-Verband Württemberg e.V. Prüfungswesen

Neues Bewertungssystem für Kyu- und Danprüfungen ab 01.01.2008

- **5 Punkte: „Sehr gut“**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.
 - **4 Punkte: „Gut“**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.
 - **3 Punkte: „Ausreichend“**
 - Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.
 - **2 Punkte: „Mangelhaft“**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Notwendige Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.
 - **1 Punkt: „Ungenügend“ (nicht bestanden)**
 - Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Grundkenntnisse sind lückenhaft. Mängel können nicht in absehbarer Zeit behoben werden.
- Zum Bestehen einer Prüfung muss ein **Durchschnitt von 3/5 der möglichen Höchstpunktzahl** erreicht werden.
 - Anzahl der Prüfungsfächer 15 (4. Kyu - Orangegurt)
 - Maximale Punktzahl: 15 x 5 = 75 Punkte
 - Mindestpunktzahl: 15 x 3 = **45 Punkte**
 - **In jedem Prüfungsfach** muss **mehr als 1 Punkt** erreicht werden. Andernfalls kann die Prüfung abgebrochen werden!
 - Bei **einem Prüfer** gilt die Prüfung als **nicht bestanden**, wenn der Prüfling in einem Prüfungsfach mit „1 = ungenügend“ bewertet wird.
 - Es müssen **3/5 der möglichen Punkte** erreicht werden.
 - Bei **zwei Prüfern** gilt die Prüfung als **nicht bestanden**, wenn **beide** Prüfer, **unabhängig vom Prüfungsfach** mit „1 = ungenügend“ bewerten.
 - Von **beiden** Prüfern (**Listen**) wird die **Summe** gebildet:
 - Prüfung zum 2. Kyu (Blaugurt) = 18 Prüfungsfächer
 - Der Prüfling kann pro Prüfer 90 Punkte erreichen.
 - Insgesamt also maximal 180 Punkte.
 - Der Prüfling **muss 3/5 erreichen** → **(18 x 3) x 2 = 108 Punkte**
 - Wenn nur **ein Prüfer eine 1** in einem Prüfungsfach gibt, muss die **Bewertung weitergehen**.
→ Sollte am Ende die Summe der Punkte bei diesem Prüfer dennoch mehr als 3/5 der Maximalpunktzahl betragen, so ist die Punktzahl auf einen Punkt weniger als die Mindestpunktzahl zu setzen (siehe Beispiel unten).
→ Damit geht das Nichtbestehen bei diesem Prüfer hervor.
 - Beispiel Blaugurt: 18 Prüfungsfächer → 1 Punkt bei Hebeltechniken → Gesamtpunktzahl 56
→ Abwertung auf **53 Punkte** = (18 Prüfungsfächer x 3 Punkte) – 1
 - Bei **drei Prüfern** zählt die **Mehrheit**.
 - Eine Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling bei der Mehrzahl der Prüfer mindestens drei Fünftel (3/5) der Punkte erreicht hat.
 - In jedem Prüfungsfach muss mehr als 1 Punkt erreicht werden.
 - Wenn ein Prüfer in einem Fach nur 1 Punkt gibt, gilt die Danprüfung für diesen Prüfer als nicht bestanden.
 - Wenn zwei Prüfer in einem Fach nur 1 Punkt geben, kann die Prüfung abgebrochen werden.
 - Für die jeweils anderen Prüfer muss die Bewertung weiter gehen.
 - **Die Prüfung kann auch dann abgebrochen werden, wenn eindeutig ist, dass 3/5 der möglichen Höchstpunktzahl nicht mehr erreicht werden kann.**